



Anmeldung zum Seelscheider Karnevalszug 2025

Anmeldefrist -> 03.02.2025!!!

An

René Fenske

Karl-Simrock-Str. 15

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Tel.: +49 2247 915255

Mobil: +49 177 6004378

E-Mail: zugleitung@kg-seelscheid.de

Verein / Name:

Motto / Thema:

Kontaktperson:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Es handelt sich um eine:

Fußgruppe (für Bagagewagen Unterlagen beifügen) Teilnehmerzahl:

Wagengruppe (mit Personenbeförderung) Teilnehmerzahl:

Wir haben eigene Musik dabei:

ja

nein

Soll die GEMA Anmeldung durch die K.G. „Für uns Pänz“ erfolgen?

ja

nein

Folgende Unterlagen sind beizulegen!

- Kopie des Personalausweises der Kontaktperson

- Für straßenzulassungspflichtige Fahrzeuge und Anhänger:
 - Kopie des Fahrzeugscheines bzw. Zulassungsbescheinigung des Anhängers
 - Kopie der Versicherungsbescheinigung zwecks Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung für Zugfahrzeug sowie Anhänger (stellt der Versicherer auf Nachfrage aus)

- Für nicht-straßenzulassungspflichtige Fahrzeuge und Anhänger:
 - Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge die im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden
 - Kopie des TÜV-Gutachtens gemäß der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen
 - Kopie der Versicherungsbescheinigung zwecks Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung für Zugfahrzeug sowie Anhänger (stellt der Versicherer auf Nachfrage aus)
 - Ggf. Kopie der GEMA Anmeldung (bei Eigenanmeldung)

Unbedingt den Termin und die Informationen auf dem Beiblatt beachten!

BEIBLATT --- *** WICHTIGE HINWEISE***:

Vom Rhein-Sieg-Kreis wurden für alle zukünftigen Karnevalsumzüge folgende Auflagen ausgegeben:

- Auf **jedem Zugfahrzeug** muss neben dem Fahrer, wenn möglich, **ein Beifahrer** im Zug mitfahren.
- An jedem Reifen muss ein **Wagenengel** für die Sicherheit sorgen. Dieser muss **mindestens 16 Jahre** alt sein. **Für Fahrer, Beifahrer und Wagenengel gilt ein striktes Alkoholverbot.**
- Sämtliche Unterlagen sind am Veranstaltungstag **im Original** mitzuführen und bei möglichen Überprüfungen vorzuweisen. Der Kreis untersagt ggf. die Teilnahme, sofern die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden können.
- **! Aktueller Hinweis, neu ab 2025! Bitte unbedingt beachten!**
- **Es wurde in 2024 vom Ministerium für Verkehr NRW ein Klarstellungserlass über die Verordnung über zu Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für die Zwecke des örtlichen Brauchtums ausgegeben, daraus ergibt sich, dass für alle Wagen eine Betriebserlaubnis erforderlich ist.**

Es ist daher entweder, wie bisher, bei zulassungspflichtigen Anhängern die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (KFZ-Schein), oder bei **zulassungsfreien Anhängern eine ABE, EBE** vorzulegen.

Sofern diese Papiere nicht mehr vorhanden sind, muss eine neue Einzelbetriebserlaubnis, für Fahrzeuge die im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden, beim TÜV-Rheinland eingeholt werden!

Hinweis für Zugteilnehmer betreffend GEMA-Gebühren

Alle Gruppen, d.h. Fußgruppen, Wagengruppen, Spielmannszüge, etc..., müssen rechtzeitig vor dem Karnevalszug bei der GEMA angemeldet werden. Wer als Gruppe Musik abspielt und nicht angemeldet ist, darf am Karnevalszug der K.G. „Für uns Pänz“ nicht teilnehmen.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, bietet die K.G. „Für uns Pänz“ an, die Anmeldung gesammelt vorzunehmen. Jede Gruppe meldet sich mit dem Anmeldeformular bei der K.G. „Für uns Pänz“ an. In diesem Anmeldeformular muss

angegeben werden, ob Musik auf dem Umzug abgespielt wird. Wer keine Musik verwendet, muss auch keine GEMA-Gebühr zahlen.

Pro Wagen mit Lautsprecher ist ein Betrag in Höhe von ca. 20,00 € an die GEMA zu entrichten. **Bis dato wurde die Gebühr für die GEMA durch die KG getragen.** Jedoch behalten wir uns vor, die Gebühr im Nachgang der entsprechenden Gruppe in Rechnung zu stellen.

Die K.G. „Für uns Pänz“ wird die Anmeldung der Gruppen bei der GEMA am **07.02.2025** vornehmen müssen. Wer sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht als Gruppe angemeldet hat, muss die GEMA-Anmeldung selbst vornehmen und der K.G. „Für uns Pänz“, aus haftungsrechtlichen Gründen, eine Kopie der Anmeldung zukommen lassen. Alle Kosten, im Falle einer Nichtanmeldung der Gruppe, müssen durch die Gruppe getragen werden.